Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10583 – CPP INVESTMENTS / VOTORANTIM / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 134/13)

1. Am 17. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CPP Investments (Kanada);

— Votorantim S.A. („Votorantim", Brasilien);

— das Gemeinschaftsunternehmen („JV", Brasilien).

CPP Investments und Votorantim werden die gemeinsame Kontrolle über das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CPP Investments ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft, die die Mittel des Canada Pension Plan Fund anlegt.

— Votorantim ist in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, z. B. Zement und Beton, Bergbau und Metallurgie, Orangensaftkonzentrat, Spezialchemikalien, Stromerzeugung und im Finanzsektor.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen wird in a) erneuerbare ökologische Projekte und b) neue Möglichkeiten für erneuerbare Energien investieren und/oder entwickeln und ausschließlich in Brasilien tätig sein.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10583 – CPP INVESTMENTS / VOTORANTIM / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË